

ZEICHNUNGSREGELUNG

ZEICHNUNGSBERECHTIGUNG FÜR GESCHÄFTSKUNDEN

Bezug

Diese Zeichnungsregelung bezieht sich auf: ☐ beiliegenden Antrag vom
☐ bestehenden Vertrag Nr.

Diese Erteilung/Löschung von Zeichnungsberechtigung/en: ☐ ist neu/ersetzt ☐ ergänzt alle bisherigen Regelungen.

Geschäftskunde als Geber der Zeichnungsberechtigung

Firmenname		UID respektive USt-IdNr. (alternativ Steuernr.)	
Strasse, Nr.	Ländercode-PLZ	Sitz	
Name/n rechtsverbindlich Zeichnungsberechtigter 1	Vorname/n		Geb.-Datum
Name/n rechtsverbindlich Zeichnungsberechtigter 2	Vorname/n		Geb.-Datum

Rechtsverbindliche Zeichnungsberechtigung gemäss Registereintrag/Statuten besteht als:

☐ Einzelunterschrift ☐ Kollektivunterschrift (gemeinsame Unterschrift)

Erteilung von Einzelzeichnungsberechtigung/en

☐ Der Geber der Zeichnungsberechtigung ermächtigt die auf Seite 2 bezeichnete/n Person/en ihn jeweils einzeln im Geschäftsverkehr mit der BB Wertmetall AG bezogen auf oben genannten Vertrag in folgendem Umfang und Geltungsdauer mit **Einzelzeichnungsberechtigung** rechtsgültig zu vertreten:

Umfang und Begrenzung

Der/die Zeichnungsberechtigte/n ist/sind ermächtigt:

- Referenzkonto und Versandadresse ändern
- im Rahmen des Vertrages angebotene Edelmetalle auf Rechnung des Geschäftskunden kaufen und verkaufen
- Gegenwerte aus Verkäufen überweisen und Edelmetalle transferieren oder ausliefern lassen, sowohl an den Geschäftskunden wie auch Dritte (auch zu eigenen Gunsten)
- Abrechnungen entgegennehmen und anerkennen, sowie Mitteilungen verfassen und entgegennehmen
- Zugangsdaten für einen persönlichen Onlinezugang anfordern oder ändern

Der/die Zeichnungsberechtigte/n ist/sind nicht ermächtigt:

- Eröffnung weiterer Verträge auf Rechnung des Geschäftskunden
- Kündigung und Auflösung des Vertrages ohne Mitwirkung rechtsverbindlich Zeichnungsberechtigter und, soweit es zum Beispiel bei Tod oder Handlungsunfähigkeit des Inhabers einer Einzelfirma keinen rechtsverbindlich Zeichnungsberechtigten mehr gibt, ohne Mitwirkung weiterer lebender Zeichnungsberechtigter
- Weitergabe der Zeichnungsberechtigung an Drittperson/en (Substitution)

Geltungsdauer

Die festgelegte Zeichnungsregelung ist unabhängig von anders lautenden Handelsregistereintragungen und Veröffentlichungen sowie auch beim Tod oder der Handlungsunfähigkeit des Inhabers einer Einzelfirma solange gültig, bis sie durch schriftliche Mitteilung an die BB Wertmetall AG widerrufen wird.

Hinweise

Wenn der Geschäftskunde gem. öffentlichem Register, Gewerbeanmeldung, Statuten/Satzungen eine gemeinschaftlich rechtsverbindliche Zeichnungsregelung hat, ist es notwendig, dass mittels dieser vertraglichen Zeichnungsregelung Einzelzeichnungsberechtigungen erteilt werden, da die BB Wertmetall AG nur diese zulässt.

Alle Rechtsbeziehungen mit der BB Wertmetall AG unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen materiellen Recht. Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, ist Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren der Sitz der BB Wertmetall AG in Lenzburg.



Einzelzeichnungsberechtigter 1

Name/n (gemäss Identitätsnachweis)	Vorname/n		Geb.-Datum
Geschäftlich: (Mobil-)Telefon	Geschäftlich: E-Mail		Nationalität
Privat: Strasse, Nr.	Ländercode-PLZ	Privat: Wohnort	
Ort, Datum	Unterschrift Zeichnungsberechtigter 1		

Einzelzeichnungsberechtigter 2

Name/n (gemäss Identitätsnachweis)	Vorname/n		Geb.-Datum
Geschäftlich: (Mobil-)Telefon	Geschäftlich: E-Mail		Nationalität
Privat: Strasse, Nr.	Ländercode-PLZ	Privat: Wohnort	
Ort, Datum	Unterschrift Zeichnungsberechtigter 2		

Einzelzeichnungsberechtigter 3

Name/n (gemäss Identitätsnachweis)	Vorname/n		Geb.-Datum
Geschäftlich: (Mobil-)Telefon	Geschäftlich: E-Mail		Nationalität
Privat: Strasse, Nr.	Ländercode-PLZ	Privat: Wohnort	
Ort, Datum	Unterschrift Zeichnungsberechtigter 3		

Optional: Widerruf und Löschung von existierenden Zeichnungsberechtigung/en

☐ Der Geber der Zeichnungsberechtigung widerruft und beantragt die Löschung der Zeichnungsberechtigung/en für den/die nachfolgend genannten Zeichnungsberechtigten mit sofortiger Wirkung:

Name	Vorname	Geb.-Datum
Name	Vorname	Geb.-Datum
Name	Vorname	Geb.-Datum

Unterschrift Geber der Zeichnungsberechtigung, vertreten durch den/die rechtsverbindlich Zeichnungsberechtigten

Ort, Datum	Unterschrift rechtsverbindlich Zeichnungsberechtigter 1
Ort, Datum	Unterschrift rechtsverbindlich Zeichnungsberechtigter 2

Hinweis: Bei insgesamt mehr als drei Einzelzeichnungsberechtigten füllen Sie bitte zwei oder mehrere Formulare aus.

Checkliste Zeichnungsregelung

Alle Zeichnungsberechtigten benötigen eine Identifikation (ID, Pass oder Führerausweis) durch eines der folgenden Verfahren:

- ☐ Online-Identifikation
- ☐ ID-Beglaubigung bei Notar/öffentlichem Amt oder Identifikation bei Finanzintermediär – Für Personen mit Wohnsitz Schweiz werden auf Anfrage Gutscheine für die «Gelbe Identifikation» in einer Postfiliale bereitgestellt.
- ☐ Identifikation nach Terminabsprache im Service Center der BB Wertmetall AG, Grenchenstrasse 5b, 2504 Biel/Bienne
- ☐ Gültige Identifikation liegt BB Wertmetall AG bereits vor

Formulare ohne elektr. Unterschrift bitte im Original per Post an: BB Wertmetall AG, Grenchenstrasse 5b, CH-2504 Biel